

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 26.6.1969

Betreff: 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes für das Baugebiet "nördlich der Neudegger Siedlung"; hier: Änderung der seitlichen Baugrenzen beim Grundstück Pl.Nr. 2938, Heinz Witka.

Beschluß:

Grundstückseigentümer Heinz Witka, hat Antrag auf Genehmigung zur Änderung der seitlichen Baugrenzen an seinem Baugrundstück Pl.Nr. 2938 in der Neudegger Siedlung gestellt. Witka beabsichtigt, den geplanten Garagenbau so zu verlängern, daß er weitere Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder, Gartengeräte usw. erhält. Die Errichtung einer Doppelgarage ist im Hinblick auf den Bebauungsplan nicht möglich.

Der Grundstücksnachbar, Frh. von Gaisberg hat einer Baugrenzänderung zugestimmt.

Die Grundzüge der Planung und die Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden nicht berührt. Deshalb kann der beantragten Baugrenzänderung zugestimmt werden.

Die Änderung soll nach § 13 des BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

Donauwörth, den 2. Juli 1969

Stadt Donauwörth



*[Handwritten signature]*  
2. Bürgermeister

*[Handwritten mark]*